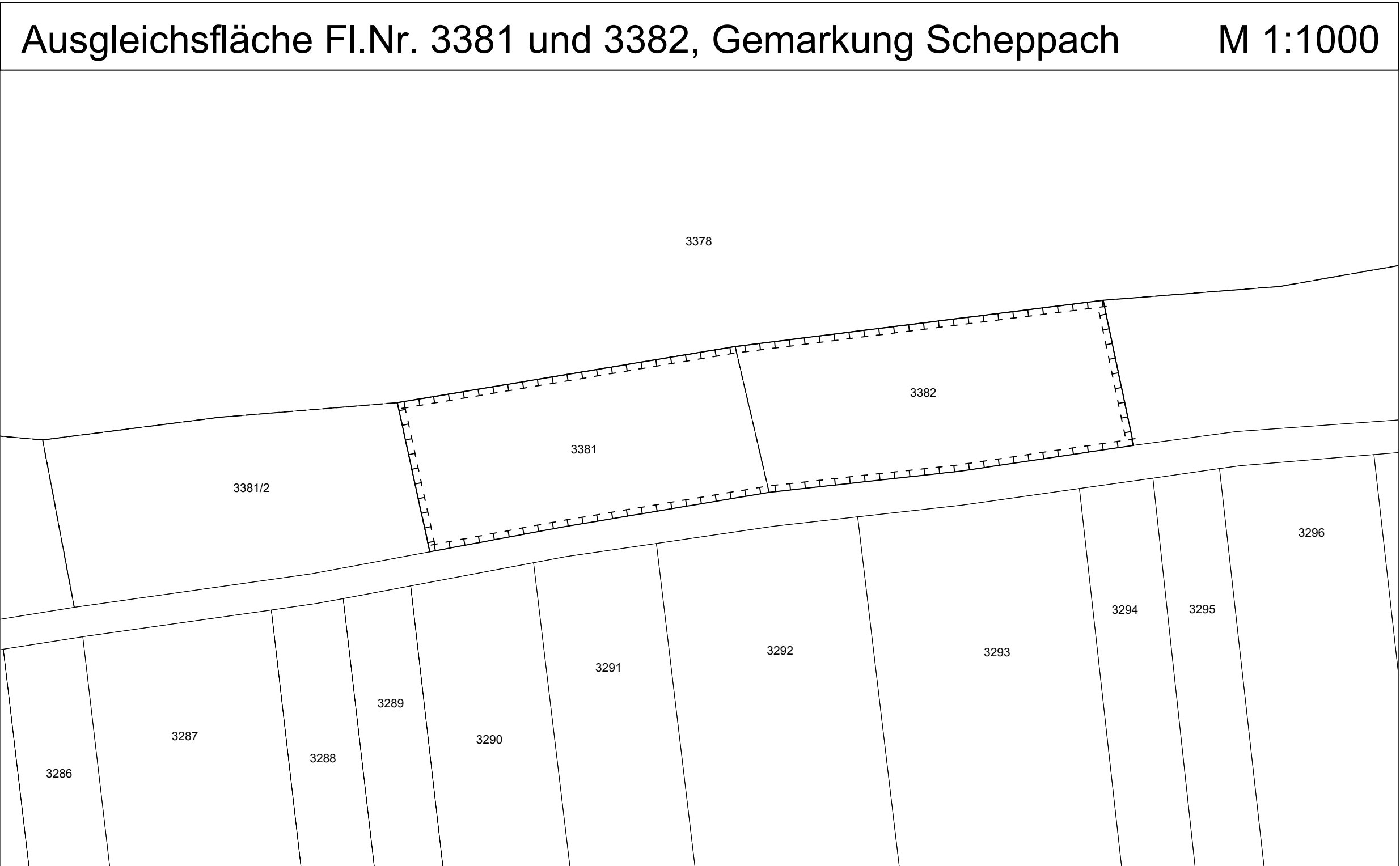


Bebauungsplan "Gewerbegebiet Grundstück Flur-Nr. 228, Gemarkung Röfingen", Gemeinde Röfingen



FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

GE	Gewerbegebiete mit beschränkten Emissionen
----	--

Maß der baulichen Nutzung

2,0	Geschossflächenzahl, als Höchstmaß
0,8	Grundflächenzahl
GH 518,5 m	maximale Gebäudehöhe in Meter über Normalhöhen-Null (NHN)
EFH 509,5 m	maximale Erdgeschossfußbodenhöhe in Meter über Normalhöhen-Null (NHN)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

a	abweichende Bauweise
	Baugrenze

Verkehrsflächen

	Straßenverkehrsflächen
	Straßenbegrenzungslinie

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
	Anpflanzen: Bäume

Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Abgrenzung Richtungssektoren zur Ermittlung von richtungsbezogenen Zusatz-Emissionskontingenten (L _{EK, Zus})

HINWEISE, EMPFEHLUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
228	Bestehende Flurstücksnummer
	Bestehende Flurstücksgrenzen
	Bestehende Haupt- und Nebengebäude
10,0	Bemaßung in Metern
506,0	Höhenlinie in Meter über Normalhöhen-Null (NHN)
	Sichtdreieck nach RAS 06 (Schenkellänge 70 m in Achse der Straße und einem Abstand von 3 m vom Fahrbahnrand)
	Erläuterung Nutzungsschablone
Art der Nutzung	
Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
Erdgeschossfußbodenhöhe	Gebäudehöhe
Bauweise	

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Gemeinderat von Röfingen hat in der Sitzung vom beschlossen, den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Grundstück Flur-Nr. 228, Gemarkung Röfingen" aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes in der Fassung vom in der Zeit vom bis in der VG Haldenwang stattgefunden.

Zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis in der VG Haldenwang öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Die Gemeinde Röfingen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

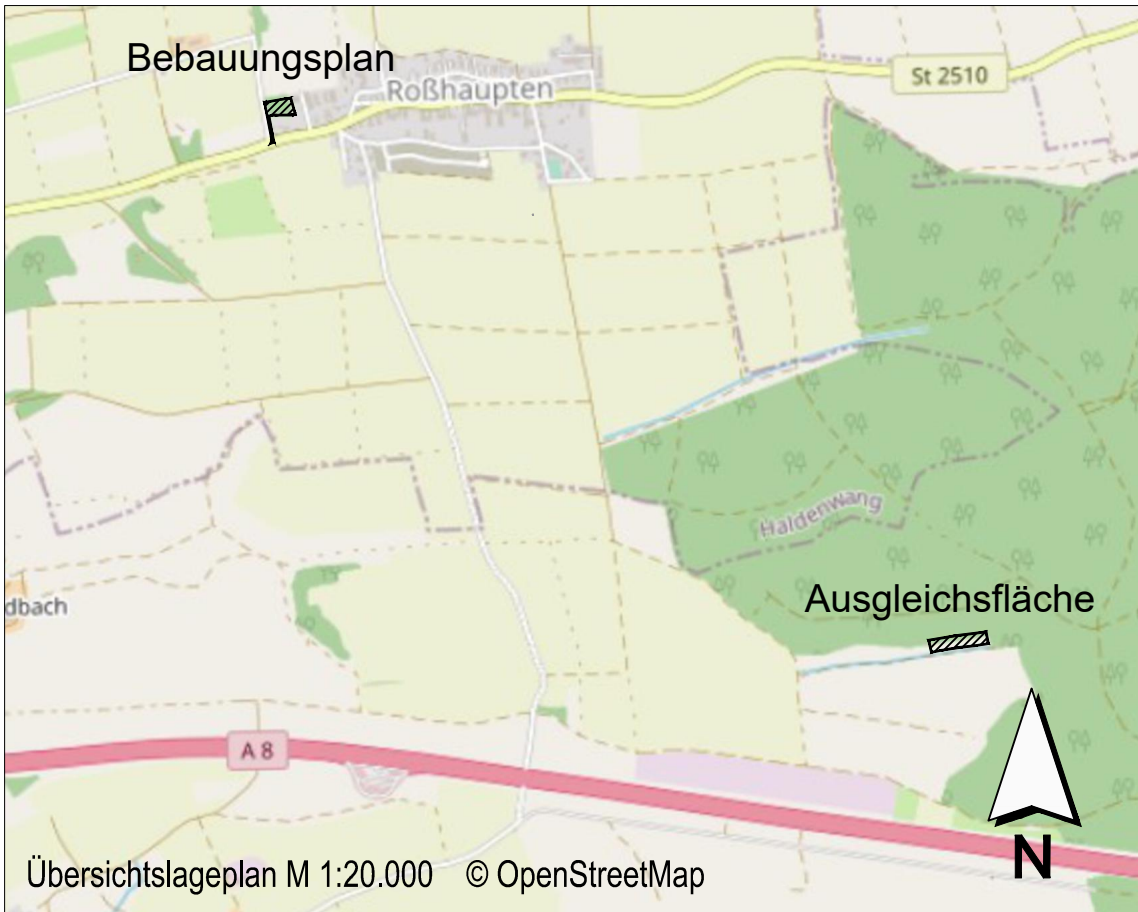
Röfingen, den (Siegel) Unterschrift des 1. Bürgermeisters

Der Bebauungsplan wurde ausgefertigt am

Röfingen, den (Siegel) Unterschrift des 1. Bürgermeisters

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Röfingen, den (Siegel) Unterschrift des 1. Bürgermeisters



INDEX C	
INDEX B	
INDEX A	
PROJEKT	Bebauungsplan "Gewerbegebiet Grundstück Flur-Nr. 228, Gemarkung Röfingen", Gemeinde Röfingen
AUFTRAGGEBER	Gemeinde Röfingen über VG Haldenwang Hauptstraße 28 89356 Haldenwang
PLANER	Kling Consult GmbH Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach Tel.: +49 8282 994 · 0 · Fax: +49 8282 994 · 110 KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de
PLANART	Teil A: Planzeichnung Entwurf i. d. F. vom 12. Juni 2023
BEARBEITET:	SD 05.05.2023
GEZEICHNET:	LI/BSW 05.05.2023
GEPRÜFT:	
MASSSTAB:	1:1000